

## **Protokoll**

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 21.11.2017, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid-Lindgren-Schule, Hohenacker 14, Edewecht.

Teilnehmer:

### **Vorsitzender**

Theodor Vehndel

### **Mitglieder des Ausschusses**

Knut Bekaam

bis einschließlich TOP 12

Roland Jacobs

Heidi Exner

Arno Frahmann

Kirsten Oltmer

Hille Rodiek

Vertretung für Herrn Dirk von Aschwege

Hergen Erhardt

Vertretung für Herrn Detlef Reil

Jörg Korte

### **Grundmandatar**

Rolf Kaptein

### **Von der Verwaltung**

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL), allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

Reiner Knorr

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)

Frank Maschmeyer

Dipl.-Ing.

Stefan Luebeck

B.A., zugleich als Protokollführer

### **Gäste**

Stephan Janssen

Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co.KG, nur zu TOP 7

Heinz-Josef Überwasser

Ingenieurbüro Frilling + Rolfs GmbH, nur zu TOP 8

## **TAGESORDNUNG**

### **A. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung der Protokolle über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 04.04.2017 und die Bereisung am 05.09.2017
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht über die Möglichkeiten zur Verringerung der Verkehrs- und Gewichtsbelastungen auf Gemeindestraßen sowie zu Ergebnissen verschiedener Maßnahmen (Antrag der SPD-Fraktion)

- Vorlage: 2017/FB III/2535
7. Erstellung eines Straßenzustandskatasters - Zwischenbericht  
Vorlage: 2017/FB III/2597
  8. Erschließung des Baugebietes Nr. 192 "Südlich Spiekerooger Straße" in Friedrichsfehn/Kleefeld;  
hier: Erst- und Endausbau  
Vorlage: 2017/FB III/2590
  9. Ersatzanpflanzungen für die im Zuge der Sanierung der Alpenrosenstraße beseitigten Bäume  
Vorlage: 2017/FB III/2564
  10. Verschiedene Straßenbaumaßnahmen 2018 einschließlich des Verschleißdeckenprogramms  
Vorlage: 2017/FB III/2589
  11. Sanierung der Oldenburger Straße  
Vorlage: 2017/FB III/2591
  12. Antrag des Rats Herrn Krause auf Umbenennung des Marktplatzes; Umbenennung der Straße "Am Neuen Markt" zu "Rathausstraße"  
Vorlage: 2017/FB III/2533
  13. Anfragen und Hinweise
    - 13.1. Straßenmarkierung vor der Parkfläche am Forst in Wildenloh
    - 13.2. Rote Fahrbahnmarkierung an der Alpenrosenstraße
    - 13.3. Ausbesserung der Sandewege im Gemeindegebiet
    - 13.4. Putenmaststall Jeddelloh II
    - 13.5. Berme am Hogenset
    - 13.6. Befestigung der Straßenseitenbereiche an der Goldenen Linie mit Gittermatten
    - 13.7. Rote Markierungen an der Landesstraße 828
  14. Einwohnerfragestunde
  15. Schließung der Sitzung

### **TOP 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Vehndel eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Einwohner herzlich.

### **TOP 2:**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Vehndel stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Vertreter anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

### **TOP 3:**

#### **Genehmigung der Protokolle über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 04.04.2017 und die Bereisung am 05.09.2017**

Die Protokolle über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 04.04.2017 sowie die Bereisung am 05.09.2017 werden einstimmig genehmigt.

#### **TOP 4:** **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

##### **Streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 km/h im Bereich der Grundschule Edewecht**

Bekanntermaßen wurde von der Gemeinde Edewecht bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland im Zuge der Straßenverkehrs-Ordnungs-Novelle beantragt, die Höchstgeschwindigkeit auf der Hauptstraße, Landesstraße 831, vor dem Schul- und Kindergartenkomplex auf 30 km/h während der verkehrlichen Stoßzeiten zu reduzieren. Um die rechtliche Voraussetzungen für diese Anordnung zu prüfen fanden Vor-Ort-Termine zusammen mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei sowie des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr statt. Eine abschließende Entscheidung seitens der Straßenverkehrsbehörde steht noch aus, da zunächst erst alle für eine solche Anordnung infrage kommenden Einrichtungen im Kreisgebiet begutachtet werden sollen.

##### **Modellversuch Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen**

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr möchte die Auswirkungen einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten von 50 km/h auf 30 km/h auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen in den Bereichen Luft, Lärm, Verkehrssicherheit und verkehrliche Belange untersuchen. Kommunen können sich mit Streckenabschnitten um eine Teilnahme am Projekt bewerben, soweit der vom Ministerium erstellte Kriterienkatalog erfüllt wird. Das Interessebekundungsverfahren läuft bis einschließlich zum 31. Januar 2018. Die Verwaltung prüft derzeit, inwieweit Strecken in Edewecht die Teilnahmebedingungen erfüllen.

##### **Maut für alle Bundesstraßen**

Am 31. März 2017 ist das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes vom 27. März 2017 in Kraft getreten. Demnach werden ab dem 01. Juli 2018 alle rund 40.000 km Bundesstraßen mautpflichtig für Lkw werden. Diese Entwicklung wird seitens der Verwaltung dahingehend beobachtet, ob sich Lkw-Verkehrsströme erkennbar von der Bundesstraße 401 auf die gemeindlichen Straßen verlagern und, soweit dies eintritt, Störungen hierdurch hervorgerufen werden.

#### **TOP 5:** **Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob in Friedrichsfehn Nord an der Kreuzung Friedrichsfehner Straße (L 828), Dorfstraße (K 140), Alma-Rogge-Straße zur Verbesserung der Verkehrssituation eine Vollsignalanlage installiert werden kann. FBL Torkel antwortet, dass seitens der für eine solche Anordnung zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Landkreis Ammerland) vor kurzer Zeit entschieden wurde, dass die Situation an der Kreuzung keine derartige Anlage rechtfertige.

Die Einwohnerin fragt außerdem, ob die seit kurzen gesperrte Überwegung zwischen dem Kindergarten Friedrichsfehn und dem angrenzenden Schulkomplex für die Schülerinnen und Schüler wieder zur Verfügung stehen wird. Hierzu führt FBL Torkel aus, dass der Weg zwischen den Einrichtungen derzeit für den ständigen Gebrauch nicht hinreichend gesichert ist und darum bis auf weiteres unzugänglich bleibt. Er führt ergänzend aus, dass die verkehrliche Erschließung im Rahmen der Weiterentwicklung des Schulstandortes in einem Arbeitskreis beraten werden soll.

Schließlich hinterfragt Einwohnerin, ob Kontrollen an der Kreuzung Friedrichsfehner Straße (L 828), Dorfstraße (K 140), Alma-Rogge-Straße durchgeführt werden, da sie vermehrt festgestellt habe, dass Fahrzeuge auf der Landesstraße aus Richtung Oldenburg kommend nicht an der korrekten Haltelinie halten, wenn die vorhandene Lichtsignalanlage mit Rot das Halten anordnet. FBL Torkel erläutert, dass die Gemeinde Edewecht für solche Kontrollen nicht zuständig sei. Er sichert aber zu, den Hinweis an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Ein Einwohner aus Kleefeld erkundigt sich, ob die Gemeindeverwaltung etwas gegen das Zerfahren von Bermen und die damit einhergehende Verschmutzung von Straßen abseits der Hauptverkehrswege in Kleefeld unternehmen kann. FBL Torkel antwortet, dass die Gemeinde Edewecht als Straßenbaulastträgerin über konkrete Hinweise dankbar ist, wenn der Straßenkörper durch Kraftfahrzeuge beschädigt wird. Für eine bestmögliche Schadensregulierung sollten diese Hinweise zeitnah erfolgen. Allerdings hat die Gemeinde Edewecht keine Befugnisse, um den fließenden Verkehr zu kontrollieren und er stellt heraus, dass hierfür die Polizei zuständig sei.

#### **TOP 6:**

#### **Bericht über die Möglichkeiten zur Verringerung der Verkehrs- und Gewichtsbelastungen auf Gemeindestraßen sowie zu Ergebnissen verschiedener Maßnahmen (Antrag der SPD-Fraktion)**

**Vorlage: 2017/FB III/2535**

Herr Lübeck erläutert den Sachverhalt eingehend anhand der Berichtsvorlage. In der anschließenden Aussprache wird einhellig die Missstimmung dahingehend zum Ausdruck gebracht, dass die bestehenden Rechtsvorschriften keinen erhöhten Schutz der gewichtsbeschränkten Gemeindestraßen durch Kontrolle oder Ahndung von Verstößen ermöglichen.

Es wird von RH Frahm die Frage gestellt, ob im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften höhere Bußgeldbeträge zur Ahndung von Verstößen erhoben werden könnten und ob ggf. die Gemeinde selbst Bußgelder bestimmen und anordnen kann. Herr Lübeck erörtert diesbezüglich, dass die bestehenden Vorschriften nicht erweitert werden können und eine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Bußgeldern durch die Gemeinde selbst nicht vorhanden ist.

RH Frahm erklärt anschließend, dass das Vorgehen in diesem Thema, wenn es derzeit auch bestmöglich bearbeitet wird, nicht zufriedenstellend sei. In regelmäßigen Abständen sollte die Thematik bezüglich Veränderungen in der Rechtslage oder im Vorgehen anderer Kommunen betrachtet werden. Zunächst seien die Ergebnisse des Vorgehens in Wiefelstede abzuwarten.

Eine fortlaufende Betrachtung ist nach Ansicht von RH Bekaam nicht ausreichend. Ein aktives Vorgehen, wie es von anderen Kommunen betrieben wird, bietet höhere Aussichten auf eine erfolgreiche Minimierung von Beschädigungen an Straßen durch zu hohe Lasten. So sei bisher auch nicht der im Antrag der SPD-Fraktion benannte Vorschlag, durch Einbahnregelungen die Fahrzeuge mit erhöhter Last zu lenken, geprüft worden. Wenn diese Fahrzeuge die Fahrbahn immer nur in eine Richtung befahren dürften, würde kein Ausweichen auf den Bermenbereich notwendig sein und allein dadurch würde der Straßenkörper geschont. RH Korte unterstützt diese

Ausführungen. RF Exner gibt zu bedenken, dass eine solche Regelung durchaus geeignet erscheint, die Bermen zu schützen. Allerdings müssten dann längere Routen von den Fahrzeugen zurückgelegt werden, wodurch sich die Belastung auf weitere Straßenzüge erstrecken würde.

*(Anmerkung der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde mit der Straßenverkehrsbehörde erörtert. Diese hat hierzu ausgeführt, dass die Anordnung einer Einbahnstraße grundsätzlich alle Fahrzeuge betrifft. Ausnahmen der Einbahnstraßenregelung durch Zusatzzeichen haben nach Maßgabe der Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu unterbleiben. Lediglich für Radfahrer kann eine Ausnahme vom Einfahrtverbot getroffen werden, wenn die Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Strecke 30 km/h nicht überschreitet. Eine solche Anordnung wird von der Straßenverkehrsbehörde als unverhältnismäßig angesehen. Das Gleiche gilt entsprechend für die Aufnahme einer solchen Regelung in die Ausnahmegenehmigungen zum Befahren gewichtsbeschränkter Straßen.)*

RH Erhardt merkt an, dass nach seinem Dafürhalten zusätzliche Ge- und Verbote nicht geeignet sein, um Schäden zu vermeiden. Er regt an, in einen Dialog, mit den Lohnunternehmern zu treten und diese so zu einem rücksichtsvolleren Verhalten zu bewegen. FBL Torkel führt aus, dass dies in der Vergangenheit bereits erfolgt ist und auch weiterhin erfolgen wird. So habe der Bundesverband Lohnunternehmen e. V. selber bereits eine bundesweite 10 Punkte-Initiative in Leben gerufen, deren Kernthema die Rücksichtnahme im Straßenverkehr ist. Das Dokument ist als **Anlage 1** angefügt. RH Bekaam weist darauf hin, dass auch auf Ebene des Landkreises ein Runder Tisch für einen solchen Dialog bereits besteht. Hoheitliche Regulierung und Ahndung von Verstößen zwecks Disziplinierung werden von ihm aber als zwingend erforderliche Ergänzung angesehen.

RH Korte erachtet das Vorgehen in Wiefelstede als positiv. Eine generelle Reduzierung von gewichtsbeschränkten Straßen auf 30 km/h minimiert den schädlichen Einfluss. Eine noch höhere Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sollte in Erwägung gezogen werden. FBL Torkel erklärt hierzu, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten natürlich ein wesentlicher Faktor für Beschädigungen der Straßen ist. Im Rahmen der zu beantragenden Ausnahmegenehmigungen wird auch seit jeher für Edewecht eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h festgelegt. Das Antragsverfahren hat gegenüber einer generellen verkehrsrechtlichen Anordnung aber den Vorteil, dass im Schadensfall zumindest Indizien für einen Rückschluss auf den Schädiger vorhanden sind. In jedem Fall verbleibt das Problem, dass eine lückenlose Kontrolle nicht geleistet werden kann.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

#### **TOP 7:**

#### **Erstellung eines Straßenzustandskatasters - Zwischenbericht**

**Vorlage: 2017/FB III/2597**

Dipl.-Ing. Stephan Janssen berichtet anhand der als **Anlage 2** beigefügten Präsentation.

Vorsitzender Vehndel begrüßt den Umfang des Katasters und erkundigt sich, ob es im kommenden Jahr fertiggestellt werden kann. Dies wird von Herrn Janssen bejaht.

Außerdem erkundigt sich Vorsitzender Vehndel, ob bei der Fotodokumentation der Straßen auch alle Persönlichkeits- und Bildrechte gewahrt bleiben. Herr Janssen versichert, dass keine Rechte durch die Dateien verletzt werden.

RH Frahmann begrüßt ganz ausdrücklich den Informationsumfang des Katasters und stellt die daraus erwachsenden Möglichkeiten heraus. Er hinterfragt, ob das Kataster fortlaufend gepflegt und aktualisiert und ob hieraus auch Prognosen über den „Lebenszyklus“ einer Straße getroffen werden können. Herr Janssen bestätigt zunächst, dass die Daten des Katasters vorlaufend aktualisiert werden. Die angesprochenen Prognosen sind denkbar, sofern ein Verschlechterungsfaktor in die Datenmenge integriert wird. Nach Ansicht von Herrn Janssen sei dies allerdings wenig zielführend, da wichtige Informationen für den Lebenszyklus, wie bspw. denkbare Förderprogramme nicht in den Datenbestand einfließen können. FBL Torkel präzisiert, dass eine jährliche Ergänzung des Datensatzes angedacht sei, damit eine objektive Grundlage für die Entscheidung über Maßnahmen vorhanden bleibe.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

#### **TOP 8:**

**Erschließung des Baugebietes Nr. 192 „Südlich Spiekerooger Straße“ in Friedrichsfehn/Kleefeld;**

**hier: Erst- und Endausbau**

**Vorlage: 2017/FB III/2590**

Herr Überwasser vom Ingenieurbüro Frilling stellt die Erschließungsplanung anhand der als **Anlage 3** angefügten Präsentation detailliert vor.

RH Bekaam hinterfragt, ob der südlich des Plangebiets vorgehaltene Wendepunkt auch für größere Fahrzeuge, insbesondere Abfallsammelfahrzeuge, ausreichend proportioniert sei. Seiner Ansicht nach könnte insbesondere durch am Straßenrand parkende Autos das Wenden an der Stelle bis zur Unmöglichkeit erschwert werden. Herr Überwasser erläutert zunächst, dass der angedachte Straßenausbau keine besonders gekennzeichneten Stellplätze im Straßenbereich vorsehe. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften kann damit grundsätzlich längs der Straße an deren Rand geparkt werden. Innerhalb des Wendekreises ist das Parken nicht zulässig. Eine kritische Situation ist solange nicht ersichtlich, wie die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen beachtet werden.

Kritische Situationen sind nach Ansicht von RH Bekaam auch bei regelkonformen Verhalten denkbar. So könnten besondere Anlässe der Anlieger (Geburtstage, Jubiläen, Festtage und dergleichen) dazu führen, dass der Parkraum punktuell übermäßig stark beansprucht wird. Äußerst problematisch könnte es sich gestalten, wenn ein größerer Personenkreis eines der an einer Stichstraße belegenen Grundstücke aufsucht. Hierzu führt FBL Torkel dass die Erschließungsplanung keine Besonderheiten gegenüber den in Edewecht gängigen Ausführungen aufweise und insoweit hier per se keine Hinweise für einen unzureichenden Parkraum vorhanden sind. Er gibt auch zu bedenken, dass parkende Fahrzeuge am Straßenrand eine verkehrsberuhigende Wirkung entfalten können.

In der weiteren Diskussion zu den Stellplätzen wird besonders herausgestellt, dass der Straßenausbau keine Zweifel daran aufkommen lässt, dass Besucherverkehre

schadlos aufgenommen werden können. Eigene Kraftfahrzeuge haben die Anwohner auf ihrem jeweiligen Grundstück abzustellen. Hierfür werden auf der Zulassungsebene im Baugenehmigungsverfahren ohnehin 1,5 Stellplätze je Wohneinheit gefordert. Sollten der individuelle Bedarf diesen sogar übersteigen, haben die Bauherren dies in ihrer Planung zu berücksichtigen.

Vom Vorsitzenden Vehndel wir gefragt, ob die Verkehrsfläche auch ausreichend Raum bietet, um Müll- und Wertstoffbehälter zwecks Leerung aufzustellen. Herr Überwasser führt aus, dass selbst an den Stellen, an denen die rückwärtigen Grundstückseigentümer ihre Behälter zusammen mit den direkten Straßenanliegern aufstellen müssen, ausreichend Raum vorhanden ist.

Abschließend weist RH Erhardt darauf hin, dass seine Fraktion die Planungen auf dieser noch freien Fläche nach wie vor ablehnt. Er erkundigt sich, ob die gänzlich das Baugebiet durchschneidende Verkehrsfläche darauf schließen lasse, dass die Bebauung noch weiter in südliche Richtung fortgesetzt werden soll. Mit Hinweis auf die im Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Edewecht antwortet FBL Torkel, dass derzeit eine solche Absicht auch langfristig nicht besteht. Die vorliegende Ausführung ermöglicht allerdings eine unkomplizierte Ausweitung des Gebiets, sollte sich in ferner Zukunft eine nicht abwendbare Notwendigkeit hierfür einstellen.

Nach erfolgter Aussprache unterbreitet der Straßen- und Wegeausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

*Die Erschließung des Baugebietes Nr. 192 „Südlich Spiekerooger Straße“ in Friedrichsfehn soll entsprechend der in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 21.11.2017 vorgelegten Ausbauplanung (Erst- und Endausbau) erfolgen. Das Baugebiet Nr. 192 soll als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.*

- mehrheitlich -

Nein 1 Enthaltung 1

**TOP 9:**

**Ersatzanpflanzungen für die im Zuge der Sanierung der Alpenrosenstraße beseitigten Bäume**

**Vorlage: 2017/FB III/2564**

SGL Knorr Berichtet über die geplante Ersatzaufforstung, welche den durch die Straßensanierung ausgelösten Eingriff in die Natur und Landschaft kompensieren soll. Die sanierte Alpenrosenstraße wird anhand der diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügten Bildern vorgestellt.

RH Bekaam möchte wissen ob bereits Aussagen zum Mischverhältnis der verschiedenartigen Laubbäume sowie deren Pflanzqualität getroffen werden können. SGL Knorr erläutert, dass es sich bei den neu zu pflanzenden Gehölzen um sog. Heister handeln wird. Die jungen Pflanzen sollen sich dann zu einem Wald entwickeln. Der prozentuale Anteil der Baumarten kann nicht näher bestimmt werden. Das Mischverhältnis wird jedoch nachgereicht. *(Die angedachte Bepflanzung sowie die angedachten Gehölze können der **Anlage 5** entnommen werden)*

RH Frahmann merkt an, dass durch den qualitativ ausreichenden Ausgleich einer Kompensationsmaßnahme an einer anderen Stelle als der Alpenrosenstraße der Alleecharakter dieser Gemeindestraße nicht wiedergewonnen wird. Historisch typisch sei für das Gemeindegebiet, dass Bäume längs der Straßen stehen. Nach Auffassung von RH Frahmann verliert sich diese Ausgestaltung allmählich. Er erkundigt sich, ob nicht an anderen Straßenzügen die notwendigen Ersatzanpflanzungen vorgenommen werden könnten. FBL Torkel merkt hierzu an, dass Bäume in der Nähe von Straßen potenziell schädlich für diese sind. Damit sich ein Baum an einer Straße ohne negativen Einfluss entwickeln kann, bedarf es eines ausreichend bemessenen Seitenbereichs, welcher hier leider nicht vorhanden ist. Herr Maschmeyer ergänzt diesbezüglich, dass der Unterboden der Seitenbereich aus Sand besteht und lediglich die obersten 10 cm Mutterboden seien. Überdauernde Baumpflanzungen benötigen eine deutlich mächtigere Schicht Mutterboden. Da diese aber nicht gleichsam tragfähig wie Sand ist, müsste der Bermenbereich deutlich ausgebaut werden, was hier wiederum durch den angrenzenden Wasserzug nicht realisierbar sei. SGL Knorr erläutert abschließend, dass bei einer peniblen Betrachtung aller Gemeindestraße Standorte für das von RH Frahmann vorgeschlagene Vorgehen aufzufinden sind. Dies würde jedoch mit einem besonders hohen Arbeitsaufwand verbunden sein und die Wirkung einzelner Anpflanzungen bleibt im Hinblick auf die Belange der Natur und Landschaft einer zusammenhängend aufgeforsteten Fläche zurück.

Auch RH Korte bedauert, dass die Präsenz der lokal typischen Straßenbäume sukzessive vermindert wird. Er hinterfragt bezüglich der aufgezeigten Kompensationsfläche am Setjeweg, ob negative Auswirkungen für das Wohnhaus Setjeweg 33 entstehen könnten. SGL Knorr antwortet hierauf, dass das Wohnhaus bereits von Gehölzen umringt ist und daher keine Auswirkungen aus einer nordöstlich hinzutretenden Bepflanzung zu erwarten sind. *(Anmerkung der Verwaltung: wie dem als **Anlage 5** angefügten Pflanzplan zu entnehmen ist, werden nahe des Wohnhauses auch keine hochwachsenden Gehölze gepflanzt)*

Abschließend merkt RH Erhardt an, dass für ihn im Zuge der Beratungen über die Sanierungsarbeiten an der Alpenrosestraße nicht deutlich genug aufgezeigt wurde, dass eine Kompensation an der Verkehrsfläche selbst technisch nicht möglich sei. Er bittet bei zukünftigen Kompensationsmaßnahmen als Option auch den Kauf und anschließende Aufwertung von bestehenden Waldflächen zu prüfen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

#### **TOP 10:**

#### **Verschiedene Straßenbaumaßnahmen 2018 einschließlich des Verschleißde- ckenprogramms**

**Vorlage: 2017/FB III/2589**

Herr Maschmeyer stellt die Beschlussvorlage anhand der als **Anlage Nr. 6** angefügten Präsentation vor. Zu den Maßnahmen Nr. 1 und 2 wird erklärt, dass diese keine Anliegerbeitragspflicht auslösen.

Zunächst stellt RH Korte die Wichtigkeit des angedachten Baumkatasters heraus. Danach erkundigt er sich bezüglich des 3. Maßnahmenpunktes, wie das Fräsgut verwertet wird. In der Regel wird in der Auftragsvergabe die Entsorgung an die auf-

tragnehmende Firma übertrage, so Herr Maschmeyer. Zumeist würden ansässige Landwirte dieses abnehmen.

Nach Kenntnis von RH Korte hätten Teilbereiche der Oldenburger Straße bereits in diesem Jahr saniert werden sollen. Er erkundigt sich nach dem Sachstand. Für die in diesem Jahr angedachten Arbeiten an der Oldenburger Straße, zwischen der Ortschaft Jeddelloh I und dem Ortseingang Edeweck, konnte das Land Niedersachsen nicht die erforderlichen Mittel bereitstellen, erklärt Herr Maschmeyer. Konkrete Aussagen diesbezüglich stehen seitens der zuständigen Landesbehörde noch aus.

Außerdem hinterfragt RH Korte, ob bei den Mitteln für den Punkt 9 auch die bereits 2015 bereitgestellten Mittel berücksichtigt worden sind. Herr Maschmeyer bejaht dieses. FBL Torkel ergänzt, dass die Kanalbauarbeiten aufgrund des Investitionsvolumens ggf. erst 2019 zur Umsetzung kommen.

Bezugnehmend auf die Maßnahme Nr. 4 benennt Frau Exner die Bushaltestelle in Friedrichsfehn, Ecke Friedrichsfehner Straße / Dorfstraße, als denkbaren Standort für einen weiteren barrierefreien Ausbau. In diesem Zuge könnte ihrer Auffassung nach auch eine Entlastung für den Kreuzungsbereich erfolgen, wenn die nördliche Bushaltestelle im Anschluss an die Verlagerung des Feuerwehrstandortes nach Westen zusätzlich die Bushaltestelle in Richtung Westen verschoben wird. Herr Maschmeyer erläutert, dass im Jahr 2018 eine solche Maßnahme für das Jahr 2020 angemeldet werden könnte.

Da in den verschiedenen Maßnahmen auch die Mittel für die unter Tagesordnungspunkt 8 beratenen Arbeiten vorhanden sind, verweist RH Erhardt auf seine vorangegangenen Ausführungen.

Sodann ergeht an den Verwaltungsausschuss folgender

**Beschlussvorschlag:**

*Die in der Beschlussvorlage zur Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 21.11.2017 aufgeführten Tiefbaumaßnahmen sollen im Bereich Tiefbau sollten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2018 durchgeführt werden.*

- mehrheitlich -

Enthaltung 1

**TOP 11:**

**Sanierung der Oldenburger Straße**

**Vorlage: 2017/FB III/2591**

Herr Maschmeyer berichtet der Vorlage entsprechend und zeigt anhand eine Planes und Bildern (beides als **Anlage 7** angefügt) sanierungsbedürftige Streckenabschnitte auf.

SGL Knorr ergänzt die Ausführungen zum Dorfentwicklungsplan. Derzeit läuft die Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplanes für die Dorfregionen Edeweck West. In diesem lassen sich zum Aspekt des öffentlichen Verkehrsraumes, d.h. Neu-, Umgestaltung und Aufwertung von Straßenzügen, auch Maßnahmen definieren. Die hie-

raus entwickelten Maßnahmen könnten dann ggf. zusätzlich durch Fördermittel finanziert werden. Da die Sanierung nicht vor dem Jahr 2019 realisiert werden kann, fallen die Maßnahme und der Abschluss des Dorfentwicklungsplans zeitlich zusammen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

### **TOP 12:**

#### **Antrag des Ratscherrn Krause auf Umbenennung des Marktplatzes; Umbenennung der Straße "Am Neuen Markt" zu "Rathausstraße"**

**Vorlage: 2017/FB III/2533**

Einleitend trägt SGL Knorr anhand der Beschlussvorlage vor und zeigt auf dem als **Anlage 8** angefügten Lageplänen die für die Umbenennung in Rede stehenden Streckenabschnitte. Hieran folgend wird das Wort an den unter den Einwohnern befindlichen RH Krause erteilt, welcher den der Beschlussvorlage angefügten Antragstext zu Benennung des Marktplatzes in Edeweicht und Aufstellung eines Wegweisers vorträgt.

In der anschließenden Aussprache wird deutlich, dass mehrheitlich die Auffassung vertreten wird, dass die Benennung der Marktplatzfläche als „Europaplatz“ nicht erfolgen soll. Eine wegweisende Beschilderung zu den Partnergemeinden der Gemeinde Edeweicht wird hingegen als positive Ergänzung des Marktplatzes angesehen.

Es wurde einstimmig darüber entschieden, dass die Benennung des Marktplatzes in „Europaplatz“ sowie die Aufstellung der Beschilderung jeweils separat beraten werden sollen.

Mit zwei Gegenstimmen wurde ablehnend beschlossen, den Marktplatz als „Europaplatz“ zu benennen.

Es wird sodann einstimmig beschlossen, den vorgelegten Beschlussvorschlag um folgenden Satz zu ergänzen: *„Außerdem wird auf der Fläche des Marktplatzes in Edeweicht eine Beschilderung vorgenommen, welche in die Richtung der Partnerkommunen der Gemeinde Edeweicht weist.“*

Es ergeht danach an den Rat über den Verwaltungsausschuss der nun wie folgt lautende

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die Straße „Am Neuen Markt“ wird der „Rathausstraße“ zuzuschlagen. Für dieses Straßenareal wird insgesamt der Name „Rathausstraße“ vergeben. Außerdem wird auf der Fläche des Marktplatzes in Edeweicht eine Beschilderung vorgenommen, welche in die Richtung der Partnerkommunen der Gemeinde Edeweicht weist.*

- einstimmig -

**TOP 13:**  
**Anfragen und Hinweise**

**TOP 13.1:**  
**Straßenmarkierung vor der Parkfläche am Forst in Wildenloh**

RF Exner berichtet, sie habe dieses Jahr bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt, den Fahrradweg der Friedrichsfehner Straße, L 828, vor der Zufahrt zu den Stellplätzen am Wildenloh mit einer Rotmarkierung zu versehen. Die Straßenverkehrsbehörde teilte nunmehr mit, dass dem Antrag insoweit entsprochen wird, als der Radweg an der Stelle durch weiße Blockstreifen kenntlich gemacht wird. Die Umsetzung ist für das Frühjahr 2018 geplant, sobald die Witterung dies zulässt.

**TOP 13.2:**  
**Rote Fahrbahnmarkierung an der Alpenrosenstraße**

Die Sanierung der Alpenrosenstraße machte es erforderlich, die Rotmarkierung des Radweges am Jeddeloher Damm, L 828, zu entfernen. RH Frahmann erkundigt sich, wann diese Markierung wieder hergestellt würde. Herr Maschmeyer führt aus, dass die Arbeiten bereits beauftragt sind und ausgeführt werden, sobald die Witterung dies zulasse.

**TOP 13.3:**  
**Ausbesserung der Sandewege im Gemeindegebiet**

RF Oltmer erkundigt sich, wie die Zeitplanung für die Ausbesserungsarbeiten an den gemeindlichen Sandwegen angedacht ist. Herr Maschmeyer erklärt, dass mit den Arbeiten kürzlich begonnen wurden.

**TOP 13.4:**  
**Putenmaststall Jeddelloh II**

RH Jacobs weist darauf hin, dass der Putenmaststall in Jeddelloh II an der Hafensstraße von Hübsäke aus angefahren wird. Es ist allerdings vorgesehen, dass dieser aus Richtung Jeddelloh II angefahren wird.

**TOP 13.5:**  
**Berme am Hogenset**

Von RH Jacobs wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Berme an der Straße Hogenset in Husbäke hoch gewachsen ist und dort auch Oberflächenwasser steht. Er regt an, diesen Bereich auch zu fräsen, sofern dies nicht ohnehin schon in den geplanten Fräsarbeiten berücksichtigt ist.

**TOP 13.6:**  
**Befestigung der Straßenseitenbereiche an der Goldenen Linie mit Gittermatten**

RH Jacobs erkundigt sich, ob es angedacht ist die Seitenbereiche der Straße Goldene Linie mit Gittermatten, ähnlich wie bei der Straße Jückenweg bereits geschehen, gegen Schäden zu sichern. Die Seiten der Goldenen Linie sind derzeit stark angefahren. Herr Maschmeyer sagt hierzu, dass solche Maßnahmen für die Goldene Linie

derzeit nicht angedacht seien. Er versichert, dass Mitarbeiter des Bauhofes die Situation betrachten werden.

#### **TOP 13.7:**

#### **Rote Markierungen an der Landesstraße 828**

Abschließend berichtet RH Jacobs, dass er aus persönlicher Erfahrung bestätigen kann, dass Radfahrer auf dem Radweg an der Landesstraße 828 an den einmündenden Straßen oft übersehen werden. Er hält es für angebracht, sämtliche Einmündungsbereiche an dieser Landesstraße rot zu Markieren und so eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die querenden schwächeren Verkehrsteilnehmer zu lenken. Herr Maschmeyer erläutert diesbezüglich, dass es für derartige Markierungen stets einer Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde bedarf. Herr Lübeck führt ergänzend aus, dass seitens der Straßenverkehrsbehörde in Bezug auf solche Markierungen stets darauf hingewiesen wird, dass diese nicht inflationär angeordnet werden sollen, da sonst die besondere Hinweiswirkung verloren geht. Er regt an, schlecht einsehbare Bereiche genau zu bestimmen, damit eine Einzelfallprüfung erfolgen kann. RH Jacobs erklärt, so vorgehen zu wollen.

#### **TOP 14:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 15:**

#### **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Vehndel dankt allen Anwesenden für die rege Teilnahme und die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine gute Heimreise. Er schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Vorsitzender

Allgemeiner Vertreter

Protokollführer